Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3362**

16. Wahlperiode 08. 11. 2006

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Christoph Waitz, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

zu der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/2710, 16/2934, 16/3315 –

Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Einführung der Europäischen Gesellschaft und die Umsetzung der Verschmelzungsrichtlinie machen umfangreiche steuerliche Anpassungen notwendig. Die europäische Gesellschaft ermöglicht einheitliche Unternehmensstrukturen mit einer einheitlichen Rechnungslegung in Europa. Europaweite Zusammenschlüsse von Unternehmen und auch Umstrukturierungen werden erleichtert. Im Vergleich zu einem Unternehmen mit Tochtergesellschaften in verschiedenen Ländern kann durch die Europäische Gesellschaft eine Verschlankung der Organisationsstruktur von Betrieben und Konzernen erreicht werden. Damit verbunden sind Kostensenkungen und eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Diese unternehmerischen Umstrukturierungen benötigen klare steuerliche Regelungen. Je besser die steuerlichen Rahmenbedingungen an einem Standort ausgestaltet werden, umso besser ist dessen Wettbewerbsfähigkeit. Deutschland muss als Investitionsstandort in diesem Sinne gestärkt werden. Mehr Investitio-

nen eröffnen den Spielraum für mehr Wachstum und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung entspricht diesen Anforderungen nicht. Er baut steuerliche Hemmnisse für grenzüberschreitende Umstrukturierungen nicht ab, sondern errichtet neue Hindernisse. Das gilt insbesondere für die vorgesehene sofortige Besteuerung nicht realisierter stiller Reserven bei der Verbringung von Wirtschaftsgütern ins europäische Ausland. Diese Regelung widerspricht dem Leistungsfähigkeitsprinzip und ist mit europäischem Recht unvereinbar.

Verluste eines übertragenden Unternehmens sollen nach dem Entwurf nicht auf den Übernehmer übergehen, sondern sind verloren und können nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Regelung schwächt den Standort Deutschland.

Das Umwandlungssteuergesetz sollte sich nicht nur auf Umstrukturierungen zwischen in der EU oder dem EWR ansässigen Rechtsträgern erstrecken, sondern zumindest auch die Staaten einbeziehen, mit denen ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht. Schließlich sind die steuerlichen Verschärfungen der nach geltendem Recht steuerneutral möglichen inländischen Umstrukturierungsmaßnahmen bei Beteiligung von im Drittland ansässigen Personen nicht nachzuvollziehen, zumal das deutsche Besteuerungsrecht hinsichtlich dieser Gesellschafter nach geltendem Recht nicht beeinträchtigt wird. Das gilt insbesondere für die Einbringung von Beteiligungen in Personengesellschaften.

Der Deutsche Bundestag verkennt nicht die Notwendigkeit der Sicherung des Steueraufkommens und sieht das Spannungsverhältnis zwischen fiskalischen und wirtschaftspolitischen Interessen. Das darf aber nicht dazu führen, dass unternehmerische Umstrukturierungen in nicht akzeptabler Weise einseitig zu Lasten der Wirtschaft erschwert werden und so der Standort für internationale Investoren unattraktiv wird. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung lässt einen angemessenen Ausgleich zwischen diesen Interessen vermissen.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften ab.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der grenzüberschreitende unternehmerische Umstrukturierungen nicht unnötig erschwert und dem internationalen Ansehen des Wirtschaftsstandorts Deutschland gerecht wird.

Berlin, den 8. November 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333